



Land- und Forstarbeit HEUTE

EINE BETRIEBSRÄTIN ALS GRENZGÄNGERIN

SEITE 16



FOTOWETTBEWERB

Die Jury hatte die Qual der Wahl: Alle eingereichten Fotos zum Thema „mein Arbeitsplatz“ wurden gesichtet und die besten Bilder gekürt. **Seiten 4/5**

BETRIEBSRÄTEPREIS

Die Landarbeiterkammer vergibt wieder einen Preis für aktive Betriebsräte. Diesmal haben auch kleine Betriebsratsteams große Chancen. **Seite 17**

WELTMEISTERSCHAFT

LAK-Mitglied Christian Lanz holte bei der Pflüger-WM eine Bronzemedaille. Bei der Forstarbeiter-Weltmeisterschaft gab es sogar Gold für Österreich. **Seiten 19/20**

Foto: ÖBf/Thomas Kranabill

INHALT

Recht

Die einheitlichen Kennzeichen für Gefahren	6
Nach der Karenz: Recht auf Rückkehr	7
Kündigung aufgrund künftiger Schwangerschaft	7
Ihr gutes Recht beim Einkauf im Internet	8
Lohnabzug für Minusstunden?	9

Förderung

Ihre LAK-Darlehen – zinsen- und spesenfrei	10
Der LAK-Förderungskatalog 2014	10

Bildung

Entdeckendes Lernen mit AHA-Effekt	11
INA-Bildungsprogramm	12

weitere Themen

45 Zeilen... über Irrwege in die Energie-Zukunft	4
Spannende Motive von „meinem Arbeitsplatz“	4
Gartentipp: Gräser, das Haar von Mutter Erde	15
Blick zum Betriebsrat: Sabine Jungwirth	16
LAK-Betriebsrätepreis 2015	17
In Memoriam: Karl Kainz sen.	18
ÖLAKT-Vollversammlung in Salzburg	18
Die Kammerzeitung vor 22/33/44 Jahren	18
61. Pflüger-Weltmeisterschaft	19
22. Bundeslehrlingswettbewerb der Gärtner	19
31. Forstarbeiter-Weltmeisterschaft	20
Die bunten Seiten	21
Sudoku-Rätsel	23

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Produzent: Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz, 0316/832507, office@lak-stmk.at)

Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung

Redaktion / Anzeigenverwaltung: Wolfgang Danzer, w.danzer@lak-stmk.at

Druck: Medienfabrik Graz, 8020 Graz

Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Stmk. Landarbeiterkammer

Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren. Daher versuchen wir gendergerecht zu formulieren. Sollten wir zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichten, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch stets auf beide Geschlechter bezogen zu verstehen.



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Medienfabrik Graz, UW-Nr. 812



ClimatePartner

klimaneutral

Druck | ID: 10911-1411-1002



Doppelte Arbeit für den Meister

Gabriel Oswald ist Weinbau-Meister des Jahres 2013. Sein Wissen und Können nutzt der junge Meister aus Großklein nicht nur am eigenen Betrieb, sondern arbeitet daneben auch noch bei einem anderen Weingut. Das heißt zu den Hauptarbeitszeiten doppelten Stress!

„**L**ieblingswein? Eine Liebessorte habe ich nicht. Der Wein muss zur Stimmung passen“, antwortet Gabriel Oswald auf die Frage nach seiner Vorliebe beim Rebensaft. Der 25-Jährige weiß jedoch nicht nur, welcher Wein zu welchem Anlass passt. Als Weinbau- und Kellermeister kennt er die viele Arbeit, die in einem guten Schluck Wein steckt gleich aus zwei Perspektiven.

Dabei war für ihn nicht immer klar, dass der Wein sein Arbeitsleben bestimmen würde. Der elterliche Bauernhof hatte einige Standbeine, der Weingarten war jedoch nur ein kleiner Teil. Als Oswald seine Ausbildung an der Weinbauschule Silberberg begann, war er sich der Sache noch nicht ganz sicher, wie er erklärt: „Erst nach dem Praxis-

jahr beim Weingut Pilch in Ratsch habe ich gewusst: Das ist es!“

Der Beste des Jahrgangs

Nach dem erfolgreichen Abschluss in Silberberg setzte Oswald sein Wissen nicht nur am eigenen Betrieb in die Praxis um. Er begann auch als Weinbau-Facharbeiter im Weingut Schmolzer in St. Andrä-Höch zu arbeiten. Zudem startete er die Ausbildung zum Weinbau- und Kellermeister, die er im Vorjahr abschloss – als bester Weinbau-Meister des Jahrganges 2013! Dennoch lernt Oswald auch jetzt noch jeden Tag dazu. Obwohl er am eigenen Betrieb eineinhalb Hektar Weingarten, elf Hektar Ackerland und sechs Hektar Wald zu kultivieren hat, arbeitet er weiterhin am Weingut Schmolzer. „Hier gilt es doch das rund Zehnfache an Fläche



Teamwork: Gabriel Oswald (re.) kippt mit seinem Arbeitgeber Gustav Schneeberger die frisch gepflückten Trauben in die Maschine zum Entrebeln.



So herrlich wie Herbst ist es im Weingarten nicht das ganze Jahr. „Wenn es im Sommer heiß ist, dann kann das Arbeiten schon ganz schön zäh werden“, verrät Weinbau-Meister Gabriel Oswald.

zu betreuen. Das ist doch ein gravierender Unterschied. So kann ich hier auch noch einiges dazulernen“, sieht der 25-Jährige die positiven Seiten der doppelten Arbeit. Allerdings weiß er auch um die Probleme, die damit verbunden sind. Die Stoßzeiten sind schließlich in beiden Betrieben identisch. Da sei ein großer Rückhalt in der eigenen Familie und ein Entgegenkommen von Seiten seines Arbeitgebers notwendig, um die Arbeiten auf beiden Betrieben gut koordinieren zu können – und Arbeit gibt es genug.

Viele Schritte bis zum guten Schluck

Es sind viele Schritte, die Gabriel Oswald vom Frühjahr bis zur Flaschenabfüllung im Weingarten und im Keller zweifach zu bewältigen hat: Weinreben schneiden, Doppeltriebe entfernen, Triebe in das Drahtgerüst einfädeln, eine luftig leichte Laubwand formieren, ausgeizen (Auflockerung der Traubenzone), die schlechte Trauben entfernen und dann die guten lesen. Das ist ein Kurzauszug der

Arbeiten im Weingarten. Doch schon vor der Weinlese muss Oswald – oder sein Chef – wissen, welcher Wein produziert werden soll. Das ist entscheidend für den Zeitpunkt der Lese und die nachfolgenden Schritte. In den Wintermonaten kümmert sich Oswald dann um die Geschmacksharmonisierung.

„Dabei werden die Weine trinkfreudig gemacht – man stellt die Säure ein und entfernt etwaige Bitterstoffe. Das ist wichtig, denn das Weintrinken soll schließlich eine Freude und ein Genuss sein“, erklärt der Weinbau-Meister des Jahres 2013 seine Arbeit im Weinkeller. Bevor der Wein in Flaschen abgefüllt wird, muss Oswald die Weine zwecks Prüfnummer auch noch zur Qualitätskontrolle bringen. Bei so viel Arbeit ist das doppelte Pensum nicht ewig zu bewältigen. Das weiß auch Gabriel Oswald: „So lange es geht, möchte ich beim Weingut Schmolzer arbeiten – aber irgendwann wird der Zeitpunkt kommen, wo es sich nicht mehr ausgeht.“

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

1989 formulierte Josef Riegler die Idee der ökosozialen Marktwirtschaft. Sie steht für eine Balance von ökologischer, sozialer und ökonomischer Verantwortung. Sie steht auch für ein nachhaltiges Gesellschaftssystem, das für die Menschen von heute und für nachfolgende Generationen funktioniert.

Nach der Vorstandssitzung und Vollversammlung des Ökosozialen Forums Österreich und Ökosozialen Forums Europas, wurde in einer Feierstunde „25 Jahre Ökosoziale Marktwirtschaft“ im Wiener Museumsquartier mit führenden Vordenkern, Ehrengästen und Anwendern dieser Zukunftsidee Rückblick gehalten und mutig in die Zukunft überlegt. Zur Bewältigung vieler Sorgen der Gegenwart und Zukunftsfragen der Menschheit hat diese von Josef Riegler vor einem Vierteljahrhundert geborene ökosoziale Idee die Lösungen auf der Hand.

Herausforderungen wie Verteilungsgerechtigkeit, Umgang mit den zu Ende gehenden Ressourcen, Umweltzerstörung, politische und religiöse Spannungen, Konflikte und Kriege erfordern Zukunftslösungen und sind daher eine Herausforderung an uns alle. Die Frage ist: Gibt es Lösungen? Es gibt sie! Josef Riegler, Bergbauernsohn aus der Obersteiermark, Agrarminister und Vizekanzler der Republik Österreich, hat für viele Experten die Lösung mit der Idee der

ökosozialen Marktwirtschaft. Eine Idee, ein Weg, der ausgehend von Österreich in europäischen Grundsatzdokumenten (Lissaboner Abkommen) und im nächsten Jahr auch in einem UNO-Dekret festgeschrieben ist bzw. Eingang finden wird.

Mit dem Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl für die Steiermark, dem nö. Landesrat Stephan Pernkopf für Österreich und der EU-Parlamentarierin Elisabeth Köstinger als neu gewählte Präsidentin des Ökosozialen Forums Europas gilt es nun, weitere Umsetzungsschritte für gute Zukunftslösungen zu setzen. Es ist mir persönlich eine große Ehre, aber auch Verantwortung, dass ich als Vertreter der Landarbeiterkammern Österreichs mitgestalten darf. Auf steirischer Ebene steht dem engagierten Geschäftsführer Christian Köberl unsere Kammerpräsidentin Elisabeth Reiterer als Vorstandsmitglied zur Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lade Sie alle ein, diesen enkeltauglichen, friedlichen Weg des ökosozialen Zukunftsförums mitzugehen – jede/r nach ihren/seinen Möglichkeiten und dem gegebenen Umfeld. Ökosozial heißt, das Ganze sehen.

„Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance!“
Viktor Hugo (1802 - 1885)

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über Irrwege in die Energie-Zukunft

Für Aufregung sorgte kürzlich eine Entscheidung der „alten“ Barroso-EU-Kommission: Es wurde eine Milliardensubvention durch die britische Regierung für das Atomkraftwerk Hinkley Point im Südwesten von England genehmigt. Das offizielle Österreich spricht sich klar gegen eine Förderung des AKW-Projekts aus und wird dagegen beim Europäischen Gerichtshof klagen. Umweltminister Andrä Rupprechter brachte es auf den Punkt, indem er meinte, dass „diese eklatante Fehlentscheidung uns in die energie- und wettbewerbsspolitische Steinzeit zurückwirft.“ Diese Aussage kann nur unterstrichen werden, denn Unmengen an Steuergeldern zu verschwenden, um damit eine gefährliche und teure Energiequelle zu subventionieren, ist der falsche Weg. Abgesehen vom wettbewerbsverzerrenden Charakter dieser Entscheidung scheinen die Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima bereits wieder vergessen zu sein.

Warum es nach wie vor nicht möglich ist, bei Förderungen den Fokus auf umweltfreundliche Energieformen (Biomasse, Solarenergie, etc.) zu lenken, bleibt mir schleierhaft. Einige Fakten belegen, dass dies besser gestern als morgen passieren müsste: Wussten Sie etwa, dass durch das derzeitige Energieverhalten der Menschheit jeden Tag 100 Tier- und Pflanzenarten ausgerottet werden – die Natur jedoch 25.000 Jahre braucht, um eine neue Spezies zu kreieren? Oder dass täglich so viel an fossilen Energieträgern verbraucht wird, wie die Erde in einer Million Tagen zur Erzeugung derselben Menge braucht? Oder dass die Sonne täglich 15.000 Mal mehr an Energie liefert, als auf der gesamten Erde gebraucht wird? Darüber hinaus würde eine Energiewende hin zu erneuerbaren Energieträgern laut Experten allein in Europa fünf Millionen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Schon allein diese Fakten sprechen eine klare Sprache dafür, dass der Energieweg in Richtung erneuerbarer Energieformen gehen muss. Hierzulande wird bereits reagiert, indem der neue Lehrberuf des „Bioenergieurts“ geschaffen wird. Die neue EU-Kommission sollte jedenfalls nicht weiter dem Irrweg von Atomkraft und fossilen Energieträgern folgen und stattdessen eine neue, nachhaltigere Energie-Strategie einschlagen.

Spannende Motive

Die besten Bilder des diesjährigen LAK-Fotowettbewerbs sind ermittelt. Die dreiköpfige Jury unter Vorsitz von Profifotograf Thomas Fischer machte sich die Aufgabe nicht einfach. Es wurden sämtliche Bilder analysiert, die Motive diskutiert und schwierige Entscheidungen getroffen.

Am 21. Oktober war es so weit: Die Jury unseres Fotowettbewerbs ermittelte die zehn Gewinnerfotos. Die Aufgabe klingt einfacher, als sie tatsächlich war: Es standen immerhin 166 unterschiedlichste Motive von 50 verschiedenen Fotografinnen und Fotografen zur Auswahl. Vom Blick in das Innere eines Computers bis zur weiten Ferne eines malerischen Jagdreviers war alles dabei. Bei der Selektion rauchten auch die Köpfe von Profifotograf Thomas Fischer, Zeitungsredakteurin Caroline Mempör und Zeitschrift-Herausgeber Horst Futterer. Die drei Jurymitglieder nahmen die Aufgabe sehr ernst, hatten aber auch ihren Spaß an der Sache. „Mir hat das Ganze unheimlich viel Spaß gemacht. Es waren so viele interessante und gute Bilder dabei – das

hat die Auswahl aber nicht unbedingt vereinfacht“, befand Caroline Mempör nach ihrer ersten Jurysitzung eines Fotowettbewerbs.

Schau'n Sie sich das an!

Das Geheimnis, welche zehn Bilder von der Jury gekürt wurden, wird am 27. November gelüftet. Bei der Vernissage zur großen Fotoausstellung in der Landarbeiterkammer in Graz werden die besten zehn Fotografinnen und Fotografen ausgezeichnet. Neben den zehn Siegerbildern können Sie 20 weitere ausgesuchte Fotos aus dem Bewerb im Großformat bestaunen. Wir laden Sie herzlich zu dieser Ausstellungseröffnung am 27. November 2014 um 18.30 Uhr in die Kammer ein. Die Fotoausstellung können Sie bis zum 31. Jänner 2015 zu den Öffnungszeiten des Kammeramtes bei freiem Eintritt besuchen.



Die drei Jurymitglieder – Caroline Mempör, Thomas Fischer und Horst Futterer (v.r.n.l.) – beurteilen alle eingereichten Bilder der LAK-Mitglieder. Rechts sehen Sie zehn Motive aus dem Bewerb – sind diese auch bei der Fotoausstellung in Graz im Großformat zu sehen? Oder sind sogar die zehn Siegerfotos hier abgebildet? Bei der Vernissage am 27. November gibt es ab 18.30 Uhr die Antworten dazu. Kommen Sie ins Kammeramt und seien Sie live dabei!

von „meinem Arbeitsplatz“



»Mein treuer Helfer«

eingereicht von Michael Oberpertinger (Kindberg)



»Ein glücklicher Chefredakteur«

eingereicht von Michael Kern (Deutschlandsberg)



»Die Zeit ist reif«

eingereicht von Horst Schwarzkogler (Übelbach)



»Feierabend«

eingereicht von Johann Holzer (Neuberg/Mürz)



»Apfelvulkan«

eingereicht von Manfred Milhalm (Arnfels)



»Yoga Individuell«

eingereicht von Martina Kröll (Sinabelkirchen)



»Vielfältig«

eingereicht von Richard Holzer (Gleisdorf)



»Reinigungsarbeiten«

eingereicht von Irene Neumeister (Leibnitz)



»Bei der Arbeit«

eingereicht von Thomas Knopp (Lebring)



»Äsungsfläche einsäen«

eingereicht von Daniel Raimund (Frein/Mürz)



CLP-Verordnung ab 2015 auch für Gemische verpflichtend

Die einheitlichen Kennzeichen für Gefahren

Obwohl man es oft nicht mehr bewusst wahrnimmt, kommen wir täglich mit zahlreichen potenziell gefährlichen Chemieprodukten in Berührung. In Österreich ereignen sich jedes Jahr ca. 2.000 Vergiftungsunfälle, wobei rund 90 Prozent davon im Wohnbereich passieren.

Doch auch im beruflichen Umfeld können gefährliche chemische Arbeitsstoffe vorkommen. Gemäß den Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes versteht man unter gefährlichen Arbeitsstoffen solche Arbeitsstoffe, die zumindest eines dieser Merkmale erfüllen:

- explosionsgefährlich
- brandgefährlich
- gesundheitsgefährdend
- biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2-4

Gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz

Gefährliche Arbeitsstoffe müssen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungsetiketten liefern Informationen über die Art der im Produkt enthaltenen chemischen Stoffe, die Gefahren, die vom Produkt ausgehen und die sichere Nutzung des chemischen Stoffes.

Die europäische CLP-Verordnung (Classification, Labeling and Packaging of Substances and Mixtures) regelt die Einstufung chemischer Produkte mit dem Ziel der Ermittlung ihrer Gefahren-

eigenschaften. Die Verordnung besagt auch, wie diese Informationen auf den Kennzeichnungsetiketten und Sicherheitsdatenblättern kommuniziert werden müssen. Bei Stoffen ist die neue Kennzeichnung bereits seit 2010 anzuwenden. Bei Gemischen kann jedoch bis zum 31. Mai 2015 noch eine alte Kennzeichnung nach der bisher gültigen Zubereitungsrichtlinie vorgenommen werden.

Neue Formeln und Grenzen

Ab Juni 2015 ist allerdings auch für Gemische die CLP-Richtlinie anzuwenden. Mit dieser Richtlinie soll sichergestellt werden, dass die Gefahren europaweit einheitlich gekennzeichnet sind. Zudem

sollen die Einstufungskriterien für Gefahrngüter und gefährliche Chemikalien weltweit angeglichen werden. Gerade bei den Gemischen ändert sich einiges durch die neue Regelung: etwa Berechnungsformeln oder Konzentrationsgrenzen. Als „reizend“ gilt nun bereits eine Konzentration von drei Prozent (früher zehn Prozent). Dadurch werden nun auch mehr Chemikalien als gefährlich eingestuft!

Konkret werden im Sinne einer einheitlichen Gefahrenkommunikation mit der CLP-Richtlinie folgende wichtigen Punkte geregelt:

- Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien
- Gefahrenpiktogramme
- Signalwörter

- Gefahrenhinweise
- Sicherheitshinweise

Bei den Gefahrenpiktogrammen sind gegenüber der alten Kennzeichnung drei neue Symbole hinzugekommen. Diese kennzeichnen die Gefahr von schwerwiegenden langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit, weniger schwere Gesundheitsgefahren und Gase unter Druck. Vor allem im beruflichen Bereich muss der Dienstgeber seine Mitarbeiter über die geltenden Regelungen und ev. Änderungen unterrichten und unterweisen. Die Risiken für die Mitarbeiter müssen evaluiert und gegebenenfalls die Risikobewertung für den jeweiligen Arbeitsplatz aktualisiert werden.

MAG.^a REGINA PÖLZL

FACTS: DIE EINHEITLICHEN GEFAHREN-PIKTOGRAMME



explosiv



Gase unter Druck



gesundheits-schädlich



entzündlich



ätzend



krebserregend, mutagen, etc.



brandfördernd



giftig



umwelt-gefährlich

Nach der Karenz: Recht auf Rückkehr

Viele Dienstnehmer/-innen machen nach der Geburt eines Kindes von ihrem Anspruch auf Karenz Gebrauch. Dieser besteht grundsätzlich bis zum Ablauf des 24. Lebensmonates des Kindes. Wenn die Karenzzeit schließlich dem Ende zugeht, stellt sich aber oft die Frage nach dem Wiedereinstieg in die alte Firma bzw. nach dem konkreten Job in der alten Firma.

Der Dienstgeber ist verpflichtet, die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer nach der Karenz in der gleichen Verwendung weiter zu beschäftigen, zu der sie/er seinerzeit vertraglich aufgenommen und auch tatsächlich eingesetzt wurde. Der Dienstvertrag wird nämlich durch die Karenz nur insofern verändert,



Bis zum Ablauf des 24. Lebensmonates des Kindes besteht für die Eltern Anspruch auf Karenz. Durch diesen Anspruch ruhen die Arbeits- und Entgeltspflicht im Dienstvertrag.

dass für einen bestimmten Zeitraum die Arbeits- und Entgeltspflicht ruhen. Der restliche Dienstvertrag bleibt davon unberührt.

Sollte eine Beschäftigung auf dem gleichen Arbeitsplatz nicht möglich sein, so muss

eine gleiche, vertragskonforme Tätigkeit vom Dienstgeber angeboten werden. Es darf allerdings keinesfalls zu einer Verringerung des Entgeltes kommen. Wenn der Dienstgeber dennoch den Arbeitsort oder die vertraglich

vereinbarte Tätigkeit ändert, handelt es sich um eine Versetzung. In diesem Fall sollte vorsichtshalber die Tätigkeit unter ausdrücklichem Protest angetreten und jedenfalls die gesetzliche Interessenvertretung umgehend eingeschaltet werden.

Zu beachten ist auch, dass die erste Karenz im Dienstverhältnis im Ausmaß von maximal zehn Monaten auf die Dauer der Kündigungsfrist, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und das Urlaubsausmaß angerechnet wird. Zusätzlich müssen jedoch für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer etwaige günstigerer Bestimmungen in Kollektivverträgen oder Betriebsvereinbarungen beachtet werden.

MAG.^A REGINA PÖLZL

Entscheidung des Obersten Gerichtshofes

Kündigung aufgrund einer möglichen künftigen Schwangerschaft

Laut Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) darf im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis niemand aufgrund des Geschlechtes, insbesondere unter Bezugnahme auf den Familienstand oder den Umstand, ob jemand Kinder hat, unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden. Dies gilt auch für die Beendigung des Dienstverhältnisses. Wird eine Dienstnehmerin wegen einer eingetretenen Schwangerschaft gekündigt, so stellt

dies eine verbotene Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes dar. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat nunmehr festgestellt, dass darüber hinaus auch eine Kündigung seitens des Dienstgebers, welche konkret aufgrund einer möglichen zukünftigen Schwangerschaft der Dienstnehmerin ausgesprochen wurde, ebenfalls eine verbotene Diskriminierung darstellt.

Nach dem im Gerichtsverfahren festgestellten Sachverhalt

wurde eine Dienstnehmerin wenige Monate nach Beginn des Dienstverhältnisses schwanger. Als sie dies dem Dienstgeber bekannt gegeben hatte, verschlechterte sich das Arbeitsklima zusehends. Ihr wurde mitgeteilt, dass sie nicht eingestellt worden wäre, wenn beim Einstellungsgespräch bekannt gewesen wäre, dass später eine Schwangerschaft eintreten werde. In weiterer Folge erlitt sie eine Fehlgeburt und befand sich drei Wochen im

Krankenstand. Wenige Tage nach der Rückkehr aus dem Krankenstand, wurde sie mit der Begründung gekündigt, dass es wahrscheinlich sei, dass sie wieder schwanger werde und mit Komplikationen zu rechnen sei. Die Dienstnehmerin forderte vom Dienstgeber Ersatz des Vermögensschadens sowie Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung. Diese Ansprüche wurden vom OGH bestätigt.

MAG.^A REGINA PÖLZL

Ihr gutes Recht beim Einkauf im Internet

Unfassbare Sonderangebote, eine Auswahl so weit das Auge reicht – und alles ganz bequem von der Couch aus bestellen: Online Shopping boomt. Doch was, wenn das bereits Gekaufte nun doch nicht gefällt oder gar nicht passt? Oder was tun, wenn man vor der Warenlieferung erkennt, dass man das Gekaufte doch nicht braucht?

Wer in einem Online-Shop einen Kauf tätigt, schließt einen Fernabsatzvertrag ab. Verbraucher aus Österreich können von einem solchen Fernabsatzvertrag innerhalb einer bestimmten Frist zurücktreten. Von einem Fernabsatzvertrag spricht man, wenn keine gleichzeitige körperliche Anwesenheit der beiden Vertragsparteien für den Abschluss des Vertrages erforderlich ist. Dies gilt eben bei einem Vertragsabschluss via Internet, aber ebenso über das Telefon. Der Unternehmer muss zudem über ein organisiertes Vertriebs- oder Dienstleistungssystem (Website) verfügen. Außerdem

dürfen einschließlich des Vertragsabschlusses nur Fernkommunikationsmittel – also Internet, Briefe, Fax, Telefon – verwendet werden.

Die Rücktrittsfrist

Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage und der Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Die Frist beginnt bei Kaufverträgen grundsätzlich mit dem Tag, an welchem der Verbraucher die Ware besitzt. Bei Wasser-, Gas-, Strom- und Fernwärmeverträgen beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Rücktrittsfrist kann zwar verlängert, jedoch keinesfalls verkürzt werden. Die verlän-

gerte Rücktrittsfrist (zwölf Monate und 14 Tage) kommt dann zur Anwendung, wenn der Online-Shop-Betreiber nicht über das Bestehen des Rücktrittsrechtes aufgeklärt hat. Falls der Online-Shop-Betreiber diese Informationserteilung innerhalb von zwölf Monaten nachholt, beginnt ab Erhalt dieser Information die 14 tägige Rücktrittsfrist zu laufen.

Der Online-Shop-Betreiber hat also die Pflicht, den Verbraucher über das Bestehen des Rücktrittsrechtes sowie die Rücktrittsbedingungen, die Fristen und über die Vorgehensweise bei einem Rücktritt zu informieren. Zusätzlich muss er dem Verbraucher

auch das Muster-Widerruhsformular zur Verfügung stellen.

Die Rücktrittserklärung selbst ist an keine Form gebunden, kann also sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Der Rücktritt wird jedenfalls rechtzeitig erklärt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgeschickt wird, auch wenn sie erst nach den 14 Tagen beim Betreiber einlangt. Aus Beweiszecken empfiehlt es sich, die Rücktrittserklärung immer schriftlich abzugeben.

Rücktritt beim Kaufvertrag

Wenn der Verbraucher vom Vertrag zurücktritt, so muss ihm der Online-Shop-Betreiber unverzüglich – spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rücktrittserklärung – etwaige bereits geleistete Zahlungen rückerstatten. Zu beachten ist dabei, dass der Betreiber das gleiche Zahlungsmittel verwenden muss, wie der Verbraucher dies getan hat. Die Rückerstattung darf somit nicht in Form von Gutscheinen erfolgen, wenn der Verbraucher nicht mittels Gutscheinen bezahlt hat. Ebenso hat der Verbraucher, wenn er vom Kaufvertrag zurücktritt, unverzüglich – spätestens 14 Tage nach Abgabe der Rücktrittserklärung – die Ware an den Online-Shop-



Sie sollten beim Online-Shopping immer alles dokumentieren. So kommen Sie, wenn die Shopping-Lust zum Shopping-Frust wird, wesentlich einfacher zu Ihrem Recht.



Beachten Sie bei Online-Einkäufen stets Gütesiegel oder Verbandsmitgliedschaften des Verkäufers. Ein Zeichen für geprüfte Qualität, Kundenfreundlichkeit und Sicherheit ist das Euro-Label Österreichisches E-Commerce-Gütesiegel.

Foto: Tim Reckmann/pixelio.de

Betreiber zurückzuschicken. Damit die Frist gewahrt bleibt, muss die Ware innerhalb der Frist abgesendet werden. Die Kosten für die Rücksendung muss der Verbraucher selbst tragen, außer der Betreiber hat sich bereit erklärt, die Kosten zu tragen. Allerdings muss der Betreiber den Verbraucher darauf hingewiesen haben, dass er in einem solchen Fall die Kosten tragen muss.

Wenn der Betreiber eine Entschädigung vom Verbraucher verlangt, weil die Ware gebraucht wurde, so ist Vorsicht geboten. Der Verbraucher ist nämlich nicht entschädigungspflichtig, wenn er die Ware lediglich aus ihrer Verpackung entfernt, um die Funktionstüchtigkeit festzustellen oder um ein Kleinteil anzuprobieren.

Anwendbares Recht

Hinsichtlich des anwendbaren Rechts muss beachtet werden, dass das Herkunftslandprinzip gilt. Das bedeutet, dass innerhalb der EU grundsätzlich das Recht des Sitzstaates des Online-Shop-Betreibers (Niederlassung des Unternehmens) anwendbar ist. Bei Online-Verträgen zwischen Verbrauchern und Unternehmern verhält es sich allerdings so, dass jenes Recht anwendbar ist, in welchem der Verbraucher seinen Wohnsitz

hat. Die Anwendung eines anderen Rechtes kann zwar vereinbart werden, doch bleiben trotzdem zwingende Regelungen des Verbraucherstaates (Konsumentenschutzgesetz) zum Schutz des Verbrauchers unberührt, wenn diese für den Verbraucher günstiger sind. Wenn also ein österreichischer Verbraucher Waren bei einem Online-Shop-Betreiber kauft, der in Italien seinen Sitz hat, so sind dennoch die Bestimmungen des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes anzuwenden, wenn sie für den Verbraucher günstiger sind.

Geschäfte mit Anbietern aus Drittstaaten

Innerhalb der EU schützt ein weitgehend vereinheitlichtes Verbraucherrecht den Konsumenten, für den die Rechtsdurchsetzung oft vom eigenen Wohnsitz aus möglich ist. Mit Drittstaaten (z.B. USA) existieren oft keine vorteilhaften Regelungen über das anwendbare Recht und den Ort der Rechtsdurchsetzung. Daher kommt bei Online-Geschäften mit Anbietern aus Drittstaaten meist das Recht des Landes zur Anwendung, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat – außer es gibt Zweigniederlassungen in Europa.

MAG.^a REGINA PÖLZL

RECHT AKTUELL



Mag.^a Regina Pölzl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Lohnabzug für Minusstunden?

Matthias R. ist seit 1. Mai 2013 in einem Betrieb als Gartenfacharbeiter beschäftigt. Im Dienstvertrag wurde eine Normalarbeitszeit von 40 Stunden vereinbart, wobei weder eine Gleitzeit noch eine flexible Arbeitszeit vereinbart wurde. Mit seinem Dienstgeber machte Herr R. aus, dass er von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr arbeitet und von 12 bis 13 Uhr eine unbezahlte Mittagspause macht. Monatlich wird ein Dienstplan ausgehängt. Herr R. wurde im Juni 2014 für zwei Wochen lediglich für 30 Stunden eingeteilt. Das Dienstverhältnis wurde schließlich durch Dienstgeberkündigung mit 30. September 2014 beendet. Als Herr R. die Abrechnung für September 2014 erhält, muss er feststellen, dass ihm 20 Stunden vom September-Lohn abgezogen wurden. Er spricht seinen Dienstgeber darauf an. Dieser erklärt, dass Herr R. im Juni zweimal anstatt der 40 nur 30 Wochenstunden gearbeitet hat und deshalb diese Minusstunden vom Lohn abzuziehen sind. Hat er damit Recht?

Vor allem in wirtschaftlich schlechten Zeiten kommt es vor, dass Dienstgeber ihre Dienstnehmer nicht im vertraglich vereinbarten Ausmaß beschäftigen können. Die Dienstnehmer sammeln daher „Minusstunden“. Wenn das Dienstverhältnis beendet wird und noch Minusstunden offen sind, verlangen Dienstgeber oft die Rückzahlung des Entgeltes für die Minusstunden oder ziehen den entsprechenden Betrag von den Beendigungsansprüchen ab. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn zwischen dem Dienstgeber und Dienstnehmer ausdrücklich eine Rückzahlungsverpflichtung vereinbart wurde sowie bei gleitender Arbeitszeit. Zu beachten ist jedoch, dass der Dienstnehmer die Möglichkeit haben muss, die Minusstunden einzuarbeiten. Durch eine Dienstgeberkündigung wird das jedoch für den Dienstnehmer unmöglich gemacht.

In unserem Fall hat Herr R. keine Rückzahlungsvereinbarung mit dem Dienstgeber geschlossen. Zudem wurde ihm ein Einarbeiten der Minusstunden aufgrund der Dienstgeberkündigung unmöglich gemacht. Sein Dienstgeber darf somit die Minusstunden nicht abziehen bzw. Herr R. kann das in Abzug gebrachte Entgelt zurückfordern.

LAK-FÖRDERUNGEN 2014

WOHNRAUMSCHAFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter www.lak-stmk.at/foerderungen



Fotomontage: Fotos: Rainer Sturm/pixelio.de, knipselne/pixelio.de [m]

Bauen, kaufen, sanieren,
verbessern, einrichten,...

Ihre LAK-Darlehen – zinsen- und spesenfrei

Sie bauen oder kaufen sich gerade ein Eigenheim? Vielleicht richten Sie bald Ihre Mietwohnung ein? Planen Sie etwa den Einbau einer mit Alternativ- bzw. mit erneuerbarer Energie betriebenen Wohnraumheizungs- oder Warmwasserbereitungsanlage? Planen Sie vielleicht bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches? Für all diese Vorhaben können Sie ein zinsfreies Darlehen von der Steiermärkischen Landarbeiterkammer nutzen.

Unsere Darlehen beziehen sich auf Arbeitnehmer/innen auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet. Diese müssen auf Grund des der Vollversicherungspflicht unterliegenden Dienstverhältnisses innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung min-

destens drei Jahre oder in den letzten eineinhalb Jahren ununterbrochen Kammerbeiträge zur Stmk. Landarbeiterkammer geleistet haben. Zudem müssen sie zum Zeitpunkt der Antragstellung Kammerbeiträge leisten. Eine Voraussetzung für alle Darlehen (mit Ausnahme des Ausstattungsdarlehens) ist auch, dass die Antragsteller Eigentümer bzw. Miteigentümer an der Liegenschaft, auf der die Baumaßnahme durchgeführt wird, sein müssen.

Weitere Informationen

Weitere Details finden Sie unter www.lak-stmk.at/foerderungen. Auskünfte erhalten Sie in der Kammer bei Ingrid Reiterer (Tel.: 0316/83 25 07-12, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) sowie bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär (siehe letzte Seite).



INA

Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Rückblick

Entdeckendes Lernen mit AHA-Effekt

Lernen direkt am Arbeitsplatz ist in der dualen Lehrausbildung für Ausbilder/innen selbstverständlich: Der Lehrling wird in Arbeitsabläufe einbezogen und ihm wird das nötige Wissen durch Anweisungen und Erklärungen vermittelt. In der modernen Lehrausbildung werden jedoch zunehmend Lernformen angewandt, die bei komplexeren Aufgaben das eigenständige Erarbeiten des Fach- und Praxiswissens unterstützen. Dieses sogenannte „arbeitsintegrierte Lernen“ wurde von der Bildungsinitiative INA in einem Seminar mit dem erfahrenen Lehrlingstrainer Franz Loibner Mitte August im Ver-

suchszentrum Wies konkret am Beispiel Lehrausbildung Gartenbau erfolgreich erprobt: Die Inhalte der Ausbildungsordnung wurden von den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Lehrlingen auf ihre Tauglichkeit für diese Lernform hin diskutiert. In Praxisbeispielen wurden die Inhalte mit unterstützenden Lernmethoden auch angewandt. Beispielsweise könnte bei dem Lerninhalt „Aussaat“ der Lehrling die Möglichkeit erhalten, auf einer kleinen Übungsfläche selbst nach eigenen Vorstellungen die Aussaat bestimmter Kulturen vorzunehmen. Bei Bedarf könnte sich der Lehrling auch entsprechende fachliche



Mit Feuereifer erprobten Lehrlinge und Ausbilder/innen von der Versuchsstation für Spezialkulturen des Landes Steiermark in Wies „arbeitsintegrierte Lernformen“.

Fotos: INA/Franz Loibner (2)

Inputs holen. Nach bestimmten Zeiträumen wäre es dann möglich, Ergebnisse und Folgen unterschiedlicher Aussa-

atmethoden mit den Ausbilderinnen und Ausbildern zu diskutieren und die Erfahrungen auszuwerten.

Dies würde zu einem nachhaltigeren Lernerfolg führen, denn „beim Lernen sollte das Moment der Entdeckung („Aha-Erlebnis“) und die Freude im Mittelpunkt stehen“, so Experte Loibner. Die Lehrlinge und Ausbilder/innen im Versuchszentrum Wies waren jedenfalls mit Freude und Feuereifer dabei und möchten die ohnehin sehr gute Ausbildungsqualität mit dieser neuen Lernform noch weiter bereichern.

MAG.^A HEIDI KINAST



Dieses Seminar wurde im Projekt Green Career gefördert von:



INA Bildungsprogramm – aktuelle Termine

Das INA-Farbleitsystem

Das Herbst/Winter-Programm der Bildungsinitiative INA bietet für alle Interessierten erstmals ein Farbleitsystem (z.B. ■ für den Bereich **Persönlichkeit und Motivation** oder ■ für den Bereich **Umwelt und Nachhaltigkeit**) zur leichteren Orientierung in den sechs Teilbereichen. Dieses Farbleitsystem wird Sie als Leser in Zukunft auch in der Kammerzeitung bei der Vorstellung des INA-Programms begleiten. Das vollständige INA-Bildungsprogramm finden Sie im Internet unter www.lak-stmk.at/ina.

Es ist geplant, dieses Vorhaben mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, des Bundes und des Bundeslandes zu finanzieren.

Arbeitsrecht und Interessenvertretung

■ ARBEITSRECHT – BASISWISSEN FÜR BETRIEBSRÄTE

Als Betriebsrätin oder Betriebsrat wird man mit einer Vielzahl arbeitsrechtlicher Fragen konfrontiert. Erwerben Sie bei diesem Vortrag grundlegendes Know-how für den Einstieg in die Betriebsratsarbeit bzw. für die Auffrischung Ihres Arbeitsrechtswissens von LAK-Rechtsreferentin Mag.^a **Regina Pözl** zu folgenden Punkten: Grundbegriffe des Arbeitsrechts – Stmk. Landarbeitsordnung – Dienstzettel – Dienstvertrag – Lohnzettel – Urlaubsberechnung – Übersicht der Regelungen im Kollektivvertrag – Rechte und Pflichten des Betriebsrates.

TERMIN: Dienstag, 25. November 2014, 13 bis 16 Uhr

ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 11. November 2014

■ INFOABEND ZUM KOLLEKTIVVERTRAG FÜR ARBEITNEHMER/INNEN AGRAR

LAK-Rechtsreferentin Mag.^a **Regina Pözl** und Gewerkschaftssekretär **Alois Karner** referieren zu folgenden Punkten: Inhalte des Kollektivvertrages – aktuelle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag – Gehaltssätze 2014 – Arbeitszeit – Überstundenregelungen – Entlohnung – Urlaub – Arbeitnehmerschutz

Für Einzelanfragen steht auch Kammersekretär Ing. **Gerald Schieder** vor Ort zur Verfügung.

TERMIN: Dienstag, 2. Dezember 2014, 18.30 Uhr

ORT: Frischehof Robier (Im Lagerfeld 11, 8430 Leibnitz)

ANMELDESCHLUSS: 18. November 2014



■ PENSIONSINFO 2014 – AKTUELLES AUS DER PENSIONSVERSICHERUNG

Der Pensionsantritt bringt große Veränderungen mit sich. Daher stellen sich Arbeitnehmer/innen, die in absehbarer Zeit in Pension gehen werden, oft viele Fragen. Antworten dazu erhalten die LAK-Mitglieder bei den Pensionsinfo-Abenden von den **Expertinnen und Experten der Pensionsversicherungsanstalt** Landesstelle Steiermark sowie den **Kammersekretären der Stmk. Landarbeiterkammer**, die zu folgenden Punkten Auskunft geben:

- Anspruchsvoraussetzungen
- Berufsunfähigkeit und Invalidität bei unter 50-Jährigen
- Pensionskonto und Pensionsberechnung neu ab 2014
- arbeits- und sozialrechtliche Fragen rund um den Pensionsantritt

Es besteht die Möglichkeit der Einzelberatung – falls gewünscht bei der Anmeldung bitte die Sozialversicherungsnummer bekannt geben und die PVA-Mitteilung über den Pensionskontostand mitbringen!

TERMIN I – SINABELKIRCHEN: 11. November 2014, 18.30 Uhr
ORT: BIO Amplatz OG (Obergroßbau 112, 8261 Sinabelkirchen)

TERMIN II – OBERAICH: Do., 13. November 2014, 18.30 Uhr
ORT: Gasthaus „Zum lustigen Steirer“ (8600 Oberaich/Bruck 19)

TERMIN III – IRDNING: Dienstag, 18. November 2014, 18.30 Uhr
ORT: Schloss Gumpenstein (Altrdnung 11, 8952 Irndning)

TERMIN IV – KATSCH: Donnerstag, 20. November 2014, 18.30 Uhr
ORT: Gasthaus „Wirt im Feld“ (8842 Katsch/Mur 59)

TERMIN V – GRAZ: Donnerstag, 27. November 2014, 18.30 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ ERGÄNZUNGSKURS FÜHRERSCHEIN E ZU B (B+E)

Alle Inhaber/innen eines B-Führerscheins können mit diesem Kurs die Lenkerberechtigung zum Ziehen von schweren Anhängern (über 4.250 kg) mit Kraftwagen der Klasse B erwerben. Dabei werden von DI **Andreas Kreuz** (Fahrschule Mayer in Graz) folgende Inhalte vermittelt: Anhängerbestimmungen für die Klasse B+E – Aufbau und Ausrüstung eines Anhängers – Beladung von Anhängern – Ladungssicherung und Gefahrenlehre – praktische Ausbildung mit PKW und Anhänger.

TERMIN: Donnerstag, 20. November 2014, 16.15 bis 19.30 Uhr (Praxisunterricht und Prüftermine werden individuell vereinbart)

ORT: Fahrschule Mayer (Lendplatz 33/1, 8020 Graz – Praxisunterricht: Puchstraße 145, 8055 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 6. November 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 197,- regulär: € 295,- (inkl. Lern-CD-ROM und Prüfungsgebühren, exkl. Kosten von ca. € 150,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)



■ TRAKTORFÜHRERSCHEIN FÜHRERSCHEIN F ZU B

Dieser Kurs ist ideal für alle, die einen B-Führerschein (Auto) haben und gerne die Lenkerberechtigung für Zugmaschinen, selbst fahrende Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeuge mit Anhängern erwerben wollen. DI **Andreas Kreuz** (Fahrschule Mayer) vermittelt dabei diese Inhalte: landwirtschaftliches Kraftfahrrecht – Verkehrssicherheit bei Traktoren, landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen – Technik – Ladungssicherung – Anhängerbestimmungen. Zudem erhält man praktischen Fahrunterricht mit Traktor und Anhänger.

TERMIN: 1. bis 3. Dezember 2014 (18 bzw. 16.15 bis 19.30 Uhr) (Praxisunterricht und Prüftermine werden individuell vereinbart)

ORT: Fahrschule Mayer (Lendplatz 33/1, 8020 Graz – Praxisunterricht: Puchstraße 145, 8055 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 17. November 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 250,- regulär: € 375,- (inkl. Lern-CD-ROM und Prüfungsgebühren, exkl. Kosten von ca. € 150,- für ärztliches Attest, Prüf- und Verwaltungsbehörde)



■ GROSSER PFLANZENSCHUTZMITTEL- SACHKUNDEKURS

Seit letztem Jahr müssen alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel (PSM) verwenden, eine Sachkundigkeit vorweisen können. Das heißt für alle, die keine landwirtschaftliche Ausbildung (Facharbeiter/in oder höherwertig) besitzen, dass sie einen 20-stündigen Sachkundekurs absolvieren müssen. Die Referenten DI **Peter Klug**, DI **Harald Fragner**, DI **Andreas Achleitner**, Ing. **Josef Klement** und DI **Herbert Muster** vermitteln in diesem 20-stündigen Kurs folgende Inhalte: Ökologie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittelkunde, Schädlings- und Nützlingskunde, Applikationstechnik, integrierter Pflanzenschutz und Rechtsvorschriften beim Pflanzenschutz. Mit der Absolvierung eines großen Sachkundekurses kann auch bei der Bezirksverwaltungsbehörde die Ausbildungsbescheinigung beantragt werden, die ab 26. November 2015 verpflichtend ist, um danach Pflanzenschutzmittel erwerben und verwenden zu können.

TERMIN: 16. bis 18. Dezember 2014 (Di. und Mi. von 8 bis 16 Uhr; Do. von 8 bis 12 Uhr)

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 2. Dezember 2014 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)

KOSTEN: € 94,- (voraus. für LAK-Mitglieder sowie Landwirtinnen/Landwirte – gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit



■ MODERNE BÜROORGANISATION

In diesem Seminar erhalten Sie wertvolle Tipps, die Ihren Büroalltag erleichtern. Erwachsenenbildnerin Dr.ⁱⁿ **Bettina Edler** hat als Vorstandssekretärin acht Jahre lang Praxis gesammelt und geht im Seminar auf folgende Punkte ein: persönliche Arbeitstechnik – Prioritäten setzen, Umgang mit Störungen – Outlook und Internet effizient einsetzen – Dokumentenmanagement – zeitgemäße Geschäftskorrespondenz (ÖNORM, modernes Formulieren) – Tipps für die Protokollführung.

TERMIN: Dienstag, 18. November 2014, 9 bis 17 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 4. November 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 77,- / regulär: € 115,-



Persönlichkeit und Motivation

■ KONFLIKTE – NA UND?

Kreatives Konfliktmanagement in Theorie und Praxis bringt Ihnen in diesem Seminar mit Mag. Dr. **Horst Lattinger** ein Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Führungskultur „Quadriga“ näher. Sie erfahren, welche Arten von Konflikten es gibt, wie diese verlaufen und eskalieren können. Welche Nebenschauplätze gibt es? Sind Hintermannschaften beteiligt? Bevor Sie einen Konflikt bearbeiten können, ist es wichtig, diesen zu analysieren, zu wissen, wie Sie Ihr eigenes Ziel definieren, bewerten und überprüfen. Erfahren Sie, was Konfliktmoderation und was Mediation ist und lernen Sie die Bedeutung des „neutralen Beobachters“ kennen. Besondere Erscheinungsformen wie Mobbing oder Intrigen sind ebenfalls Themen dieser Schulung.

TERMIN: Donnerstag, 27. November 2014, 9 bis 17 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 13. November 2014
 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)

KOSTEN: € 82,-
 (voraus. für LAK-Mitglieder
 sowie Landwirtinnen/Landwirte –
 gefördert aus Mitteln der EU,
 des Bundes und des Landes Stmk.)

in Kooperation mit



Umwelt und Nachhaltigkeit

■ ENERGIEEFFIZIENZ-SHECK BEI LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBEN UND FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATE



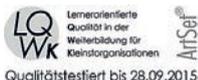
Der Klima- und Energiefonds forciert im Rahmen vom Förderprogramm „Energieeffizienzcheck für Land- und Forstwirtschaft“ die Bewusstseinsbildung zu Energieeffizienz zur Reduktion der Treibhausgase und Energiekosten. Möglichst viele Interessierte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sollen motiviert werden, durch geförderte Erst- und Umsetzungsberatungen ihren Kenntnisstand zum Themenkomplex Energie zu erweitern und erste Schritte zur Umsetzung von Maßnahmen in die Wege zu leiten. Bei diesem Infoabend erfahren Sie von Energieberater Ing. **Robert Frauwallner** Wissenswertes über die Förderprogramme und Erkenntnisse aus einigen Vorzeigebispielen.

TERMIN: Mittwoch, 26. November 2014, 18.30 bis ca. 20.30 Uhr
ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)
ANMELDESCHLUSS: 12. November 2014
KOSTEN: € 50,-



INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer Bildungsreferentin Mag^a Heidi Kinast

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
 Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at
 Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina



Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Gräser, das Haar von Mutter Erde



Karl Förster, Staudenpionier, Gartenphilosoph und Züchter vieler Sorten, die heute noch aktuell sind, war nie um einen Spruch verlegen. Seine Zitate sind legendär und als er vor über 60 Jahren die Schönheit der Gräser entdeckte, verglich er sie mit dem Haar von Mutter Erde.

Tipps zur Pflege

Vorab gleich ein paar „Haar“-Pflegetipps: Höhere Gräser im Herbst nicht abschneiden, sondern mit Jute zusammenbinden. Die Gräser fallen im Winter nicht auseinander und das „Herz“ ist vor zu viel Nässe und Schnee geschützt. Abgeschnitten werden Gräser eine Hand breit über dem Boden im Februar oder März. Niedrige und immergrüne Gräser können Sie eventuell mit Reisig abdecken und im März brauchen Sie diese nur ausputzen. Pflanzen Sie Gräser, wenn möglich im Frühjahr! Führen Sie eine Herbstpflanzung nicht zu spät durch, damit die Gräser noch gut einwurzeln können. Der Untergrund soll bei Gräsern durchlässig sein, um Stau-nässe zu vermeiden. Bei der Gestaltung können Sie aus einer großen Vielfalt wählen. Einige Arten und Sorten möchte ich Ihnen vorstellen.

Arten und Sorten

Calamagrostis – Reitgras,

Sandrohr: schönes, meist aufrecht wachsendes Gras für nicht zu trockene Böden in voller Sonne; je nach Sorte zwischen 60 und 150 cm hoch; es gibt auch eine Züchtung „Karl Förster“.

Carex – Segge: Gras mit grünen, weiß-grün- und gelbgrün-gestreiften Blättern; für sonnige bis halbschattige Lagen; Bodendecker von 30 bis 120 cm Höhe.

Cortaderia – Pampasgras: Jeder Gräserfreund möchte es in seinem Garten haben, doch ist diese Schönheit bei uns nicht in allen Lagen frosthart! Über den Winter unbedingt zusammenbinden; Rückschnitt nur bei Bedarf.

Hakonechloa – Japanwaldgras: bodendeckendes Gras für den Halbschatten, liebt feuchte Böden und wächst

auch in Töpfen; kombinierbar mit großblättrigen Funkien.

Juncus effusus f. spiralis – Korkenzieher-Binse: Dieses Binsengras ist als dekorative Topfpflanze im Handel erhältlich. Das Gras ist auch am Teichrand gut aufgehoben.

Miscanthus – Chinaschilf: ein Gras mit einer immensen Arten- und Sortenvielfalt: von 60 bis 400 cm Höhe, mit grünen Blättern, weiß-grünen Längsstreifen oder gelb-grünen Querstreifen, silbrigen bis rötlichen Blüten; stellt wenig Ansprüche an den Boden; steht gern in Vollsonne oder Halbschatten; im Frühjahr zurückschneiden.

Luzula – Waldmarbel, Hainsimse: immergrünes Gras für den Halbschatten und Schatten; liebt feuchten Boden; kommt aber auch mit trockenen Böden zurecht.

Molinia – Pfeifengras: grazios wirkendes Gras, das gut auch für kleinere Gärten geeignet ist; liebt feuchte, nährstoffarme Böden in Vollsonne; beliebte Sorte: Moorhexe.

Pennisetum – Lampenputzergras: wenig bis stark überhängend wachsendes Ziergras mit wunderschönen walzenförmigen Blüten; kommt mit allen gut durchlässigen Böden zurecht; von der kleinsten Sorte „Hameln“ bis zur imposant großwüchsigen Sorte „Viridescens“; im Herbst zusammenbinden und im Frühjahr zurückschneiden.

Das war nur ein kleiner Streifzug durch die Welt der Gräser. Gerade im Herbst entwickeln sie ihre ganze Schönheit. Ob gemeinsam mit herbstblühenden Stauden oder in modernen, formal gestalteten Gärten – Gräser sind nicht mehr wegzudenken.



Eine Betriebsrätin im Grenzbereich

Sabine Jungwirth ist im Betriebsrat des ÖBf-Forstbetriebes Inneres Salzkammergut aktiv. Als Revierleiterin und Betriebsrätin muss sie nicht nur Grenzen überschreiten, sondern auch unterschiedliche Interessen auf einen Nenner bringen.

Um Grenzen überschreiten zu können, bedarf es einiger Anstrengungen. Das gilt besonders für den Betriebsrat, wenn der Betrieb die Grenzen überschreitet – auch wenn es nur die geografischen Grenzen sind. Konkret geht es um den Forstbetrieb Inneres Salzkammergut der Österreichischen Bundesforste (ÖBf). Dieser reicht von Bad Mitterndorf in der Steiermark bis nach Bad Ischl in Oberösterreich. Diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit spiegelt sich daher auch im Betriebsratsteam der Angestellten wieder: Mit Erich Dietmüller hat der Revierleiter auf der oberösterreichischen Seite den Vorsitz inne. Seine Stellvertreterin Sabine Jungwirth kommt

von der steirischen Seite. Sie leitet seit drei Jahren das Forstrevier Bad Aussee, das ca. 8.500 Hektar groß ist. Vier Forstfacharbeiter, ein Jäger und ein Revierassistenten (zur Hälfte) stehen Jungwirth für die Bewältigung der Aufgaben zur Verfügung. An ihrer Arbeit als Revierleiterin schätzt Jungwirth aber vor allem das eigenständige Planen und Umsetzen in ihrem Revier. Es gibt allerdings auch Dinge, die ihr weniger behagen, wenn etwa Diskussionen ohne fachlichen Hintergrund geführt werden, nur weil persönliche Animositäten dahinterstecken. Zurück zum Betriebsrat: Das Trio komplettiert mit Hannes Stüger ein Büromitarbeiter aus Oberösterreich.



Kommunikation ist stets gefragt – auch beim Bau eines Hochstandes. Da heißt es für Revierleiterin Sabine Jungwirth sich mit dem Revierjäger und den Forstfacharbeitern abzustimmen.

Fotos: ÖBf/Thomas Kranabill (2)

Revierleiterin Sabine Jungwirth bespricht mit dem Revierjäger die Strategie für die Bejagung.



Eine Vielzahl an Herausforderungen

Die Landesgrenzen überschreitende Ausdehnung ist aber nur eine der Herausforderungen im ÖBf-Forstbetrieb Inneres Salzkammergut. Es prallen schließlich die unterschiedlichsten Interessen aufeinander: Jäger, Mountainbiker, Erholungssuchende, Naturschützer, Servituts- oder Almberechtigte – und natürlich auch die Interessen der ÖBf. Als Betriebsrätin hat Sabine Jungwirth zudem auch noch die Interessen der ÖBf-Mitarbeiter/innen auf der steirischen Seite zu vertreten. Keine einfache Aufgabe, für die Revierleiterin so viele Vorstellungen unter einen Hut zu bekommen. Die 34-Jährige aus Pichl-Kanisch weiß aber damit umzugehen: „Meine offene Form der Kommunikation und die klare Art, Probleme anzusprechen, helfen mir da besonders.“

Kommunikation als Basis für den Erfolg

An der Kommunikation bzw. die Kultur im Umgang miteinander arbeite der Forstbetrieb in den letzten Jahren verstärkt, wie Jungwirth er-

klärt. Sogar externe Berater kamen zum Einsatz, um die Kommunikation und das Miteinander zu verbessern. Dafür gibt es auch großes Lob von der Betriebsrätin für ihren Arbeitgeber: „Was diesen Bereich anlangt, nehmen die Österreichischen Bundesforste aus meiner Sicht eine Vorzeigerolle ein. Unter dem Motto »ein gesunder Mitarbeiter ist unser Kapital« hat sich sehr viel getan.“

Für die Mitarbeiter/innen des ÖBf-Forstbetriebes Inneres Salzkammergut werden Betriebsausflüge, Lechpartien (traditionelle Fischessen) und im Winter Eisstockschießen veranstaltet. Als Erfolge der Arbeit des Betriebsratsteams wertet Jungwirth unter anderem Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Mitsprache bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Privatnutzungsvereinbarungen für alle. Sabine Jungwirth blickt als Betriebsrätin jedoch bereits in die Zukunft: „Auf der guten Basis im Betrieb werden wir weiterhin Vereinbarungen im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen aushandeln.“ Grenzen hin oder her.

Ziehen Sie an einem Strang!



Die Landarbeiterkammer sucht wieder Betriebsräte, die sich mit viel Engagement ins Zeug legen. Melden Sie Ihren Betriebsrat oder Ihre Personalvertretung gleich zum LAK-Betriebsrätepreis 2015 an! Diesmal haben auch kleinere Betriebsratsteams große Chancen.

Die Stmk. Landarbeiterkammer sucht für den Betriebsrätepreis 2015 wieder besonders engagierte Belegschaftsvertreter/innen. Neu ist, dass diesmal für die besten drei Teams Preise vergeben werden – zudem wird nur noch eine Maßnahme pro Betriebsrat bewertet. Somit haben auch kleinere Betriebsratsteams gute Chancen, prämiert zu werden. Die Nominierung kann sowohl von den Arbeitnehmer/innen eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes sowie von den Betriebsräte/innen selbst erfolgen. Der schnellste Weg: Den Bewerbungsbogen unter www.lak-stmk.at/brpreis herunterladen, ausfüllen und an office@ina.lak-stmk.at einsenden! Jede/r Einreichende kann auch selbst gewinnen – mehr dazu etwas später. Zunächst stellt sich die Frage, für welche Maßnahmen kann man seinen Betriebsrat nominieren:

Verbesserung

Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen / Betriebsklima / Lohn / Arbeitszeit, zur Erhaltung oder zum Ausbau von Arbeitsplätzen, zur Gesundheitsförderung, neue Betriebsvereinbarungen, etc.

Herausforderung

Neugründung eines Betriebsrates/einer Personalvertre-



tung oder Wiederwahl trotz schwieriger Umstände, Verhinderung von Verschlechterungen im Betrieb, etc.

Innovation

Bearbeitung neuer Themen wie z.B. Barrierefreiheit, Gleichstellung, Diversität, altersgerechte Arbeitsmodelle, innovative Arbeitszeit- oder Gehaltsmodelle, etc.

Mindestens eine solche umfassendere Maßnahme im Jahr 2014 aus diesen Themenbereichen von Ihrem Betriebsrats-Team soll eingereicht werden. Neu ist, dass es nicht auf die Anzahl möglichst vieler Maßnahmen ankommt, sondern **eine einzige Maßnahme des Betriebsratsteams wird prämiert**. Stellen Sie dabei bitte das Licht nicht

unter den Scheffel: Gerade der oft als selbstverständlich erachtete Einsatz für die Kolleginnen und Kollegen soll hier öffentlich gemacht werden und somit Beispiel für andere sein. **Für jeden Betriebsrat können natürlich mehrere Maßnahmen eingereicht werden!** Jede Maßnahme wird bewertet und jene Maßnahme des Betriebsrates mit der besten Bewertung wird für die Vergabe des Betriebsratspreises herangezogen.

Die Gewinnchancen

Die Jury – bestehend aus LAK-Vizepräsidenten Helga Bäck, Vizepräsident Gerhard Kleinhofer, Kammeramtsdirektor Johannes Sorger und LAK-Rechtsreferentin Regina

Pözl – kürt aus allen Einreichungen die drei Gewinner-teams. Diese erhalten beim **Betriebsräteforum am 4. Februar 2015** in Graz die Betriebsräte-Preise überreicht. Neu ist auch eine höhere Dotierung des Betriebsratspreises, um die wertvolle Arbeit noch mehr zu würdigen: Das Gewinnerteam darf sich über einen Geldpreis in Höhe von **750,- Euro** freuen. Der 2. Platz wird mit **500,- Euro** und der 3. Platz mit **250,- Euro** prämiert. Wie erwähnt können auch alle Personen, die eine Nominierung für den Betriebsräte-Preis abgeben, gewinnen: Für jede Einreichung gibt es ein kleines Geschenk – und zudem wird unter allen Einreichungen, die nicht von Betriebsratsmitgliedern abgegeben werden, ein Geldpreis in der Höhe von 75 Euro verlost!

BR-PREIS 2015

Laden Sie einfach den Bewerbungsbogen im Internet unter www.lak-stmk.at/brpreis herunter und füllen Sie ihn aus! Das Formular können Sie auch telefonisch unter 0664/88462537 oder via E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) bei INA-Bildungsreferentin Heidi Kinast anfordern. Den ausgefüllten Bewerbungsbogen können Sie per E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) oder als Fax (0316/832507-23) einreichen.

Einsendeschluss ist der **21. Jänner 2015**. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

IN MEMORIAM

Karl Kainz sen.

Am 10. September verlor die LAK Steiermark mit Karl Kainz sen. einen ehemaligen Mitarbeiter der ersten Stunde. Er war in den ersten Jahren der Kammer das Bindeglied zu den Kammerzugehörigen in der Südsteiermark. Karl Kainz, 1919 geboren, wuchs als eines von dreizehn Kindern einer Landarbeiterfamilie in Unterschwarza bei Spielfeld auf. Nach einer schweren Verletzung im 2. Weltkrieg absolvierte er gegen Kriegsende die Landesackerbauschule in Grottenhof. Dort legte er auch die landwirtschaftliche Facharbeiterprüfung ab und arbeitete nach Kriegsende auf der Bauernkammer in Radkersburg. Seinen Dienst in der Stmk. Landarbeiterkammer begann Karl Kainz im Februar 1950. Er war als Außensekretär im Laufe der Zeit für die Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Leibnitz und Radkersburg zuständig. Er versuchte dabei vor allem die soziale und wirtschaftliche Lage der südsteirischen Land- und Forstarbeiter in der Zeit des Wiederaufbaus zu verbessern. Für sein Engagement erhielt er 1977 auch das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen. Im Jahr 1979 trat der zweifache Vater schließlich in den Ruhestand.



Vollversammlung in Salzburg

Die Dachorganisation der Landarbeiterkammern – der Österreichische Landarbeiterkammertag (ÖLAKT) – hielt seine Vollversammlung heuer in Anif bei Salzburg ab. Dabei durfte man prominente Ehrengäste begrüßen: Bundesminister Andrä Rupprechter, Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer und Agrarlandesrat Josef Schwaiger.

Die drei Gäste unterstrichen die Wichtigkeit der Landarbeiterkammern. „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Bereich sind mit speziellen Aufgabenstellungen und Problemen konfrontiert. Genau aus diesem Grund brauchen sie eine spezialisierte Vertretung in der Region“, mein-

te etwa Haslauer. Diese spezialisierte Vertretung sollen auch die Arbeitnehmer/innen in den neu entstehenden Jobs im Rahmen der „Green Care“-Projekte haben. Daher versprach Minister Rupprechter, in diesem Bereich besonders darauf zu achten, dass die Beschäftigten den Landarbeiterkammern zugehörig sein werden, damit sie eine gesetzliche Interessensvertretung haben. In der Arbeitssitzung stellten die Delegierten der Vollversammlung die Weichen für das Jahr 2015. Sie erteilten dem finanziellen Voranschlag für das kommende Jahr ihre Zustimmung. Der Rechnungsabschluss des Jahres 2013 wurde ebenfalls angenommen.

Land- und Forstwirtschaftsminister Andrä Rupprechter mit dem ÖLAKT-Präsidium und den „Salzburger Gastgeber“ Präsident Thomas Zanner (re.) und Vizepräsidentin Dagmar Neureiter

Foto: ÖLAKT



DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...22 Jahren

Im November 1992 beherrschte der bevorstehende Beitritt Österreichs in den Europäischen Wirtschaftsraum die Ausgabe von Land- und Forstarbeit heute. Mögliche Folgen dieses Schrittes sowie Konsequenzen für den Arbeitnehmer, wurden dem Leser in einem ausführlichen Bericht aufgelistet. Des Weiteren erfährt der Leser, wie der WWF versucht, den Braunbären wieder in der Steiermark einzubürgern – erfolglos, wie wir heute wissen.



...33 Jahren

Im Herbst 1981 wurde die Sozialenzyklika von Papst Johannes Paul II. analysiert. Er nahm damals zu Themen wie Gewerkschaften, Urlaubsanspruch und Arbeitszeiten Stellung. Gegen die Aussage, dass der Vater als Oberhaupt der Familie Alleinversorger sein sollte, gab es jedoch auch Protest von Frauenrechtler/innen. Der Bericht über den 4. Obermurtaler Forstarbeiterwettbewerb mit Sieger Wenzel Miedl-Risner war hingegen wesentlich unumstrittener.



...44 Jahren

Verdienstchancen durch Bildung – mit diesem Leitsatz lud man im Mitteilungsblatt im Oktober 1970 die Kammerzugehörigen zu kostenlosen Fachkursen in den Wintermonaten ein. In diesem Jahr wurden auch erstmals Kammer-Beihilfen für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft während der Winterarbeit gewährt. Zudem erfuhren die Leserinnen und Leser, dass Leibnitz anlässlich des 1000-Jahr-Jubiläums feierlich zur Weinstadt erklärt wurde.





61. Pflüger-Weltmeisterschaft in Frankreich

Die letzten großen Furchen waren ein Schlusstrich

Hochmotiviert reiste Christian Lanz im September nach Saint Jean d'Ilac nahe Bordeaux. Er wollte seine Pflügerkarriere mit dem zweiten WM-Titel krönen. Es lief jedoch bereits am ersten Wettkampftag nicht nach Plan. „Eigentlich habe ich schon in der Vorbereitung gemerkt, dass es nicht so läuft, wie 2011 bei meinem WM-Titel in Schweden. Damals hatte ich

zwar viele technische Probleme, die mir diesmal erspart geblieben sind, doch wesentlich mehr Sicherheit“, blickte der Murtaler nach der WM zurück. Am Stoppelland, das am ersten Tag umzupflügen war, musste Lanz seine Hoffnungen auf einen erneuten Titelgewinn begraben. Unaufholbare 20,5 Punkte Rückstand bedeuteten den 7. Zwischenrang. „Wahrscheinlich

wollte ich zu viel erzwingen und bin es zu hektisch angegangen“, so Lanz bei der Ursachenforschung. Am Finaltag lief es für das LAK-Mitglied am Grasland wesentlich besser. Mit nur drei Punkten Rückstand auf Weltmeister Eamonn Tracey aus Irland sicherte sich Lanz die Bronzemedaille in dieser Disziplin. Der Steirer machte auch im Beetpflug-Gesamtklassament

einen kleinen Sprung auf den Platz 5 nach vorne. Am Ende war er zwar enttäuscht, kehrte jedoch nicht mit leeren Händen aus Frankreich heim – von seinem letzten großen Auftritt, wie Christian Lanz verriet: „Danke an alle, die mich unterstützt haben – das war's für mich. Die Familie ist jetzt wichtiger. Zudem lässt es auch mein zeitintensiver Job einfach nicht mehr zu.“

Wettstreit der heimischen Gärtnerlehrlinge

Knapp ging es beim 22. Bundeslehrlingswettbewerb der Gärtner in Salzburg her. So fehlte dem Stubenberger Alexander Arbesleitner am Ende ein Pünktchen, um aufs Podium zu klettern. Neben Arbesleitner hielten auch Christina Polzhofer aus Prätis und Martin Weicher aus Heiligenkreuz/Waasen die weißgrünen Fahnen in der Mozart-Stadt hoch. In der Einzelwertung landete das steirische Trio auf den Plätzen 4, 19 und 24. Den Teambewerb beendeten die Steirer ex aequo mit

der Mannschaft aus Wien auf Rang 6.

Viel zu jubeln gab es im nö. Lager: Die Niederösterreicherin Anna Blühberger zeigte die stärkste Leistung aller 33 angetretenen jungen Gärtnerinnen und Gärtner. Dahinter klassierten sich Andreas Schauer (OÖ) und Stefan Krenn (Wien). Im Teamwettkampf gab es sogar einen niederösterreichischen Doppelsieg: Die Gartenbaufachschule Langenlois siegte vor dem Team Niederösterreich. Der 3. Platz ging an Tirol.



Das Trio Christina Polzhofer (Baumschule Loidl), Alexander Arbesleitner (Baumschule Scherer) und Martin Weicher (Gartenzentrum Edler) holten als Team Steiermark beim Bundeslehrlingswettbewerb der Gärtner den 6. Platz.

31. Forstarbeiter-Weltmeisterschaft in der Schweiz

Mit Weltrekord zu WM-Gold



Er war der Star aus österreichischer Sicht bei der Forstarbeiter-WM: Mathias Morgenstern. Mit dem Kärntner freute sich auch das ganze rot-weiß-rote Team – hier Benjamin Greber (vorne) und Markus Herzog, die den neuen Juniorenweltmeister auf ihren Schultern zur Siegerehrung trugen. Weitere Infos und jede Menge Fotos vom WM-Auftritt der Österreicher finden Sie im Internet unter: www.forstwettkampf.at

Drei Tage lang dröhnten die Motorsägen am malerischen Brienersee in der Schweiz. Der Grund: Die Weltelite im Forstwettkampf ermittelte im September bei der 31. Forstarbeiter-WM ihre Champions. Im Teilnehmerfeld aus 26 Nationen sägte auch ein österreichisches Quartett um die Medaillen mit: Markus Herzog (43 Jahre, NÖ), Benjamin Greber (32, Vbg.), Harald Umgeher (28, NÖ) und Mathias Morgenstern (22, Ktn.).

Als die Motoren verklungen waren, jubelten die Österreicher – und waren gleichzeitig auch enttäuscht. Für die Feierlaune im rot-weiß-roten Lager war vor allem Mathias Morgenstern verantwortlich. Der Cousin von Ex-Skisprungstar Thomas Morgenstern krönte sich mit knappem Vorsprung zum Juniorenweltmeister. Für diesen Erfolg bedurfte es einer konstanten Leistung in allen fünf durchgeführten Disziplinen: der Zielfällung, dem Kettenwechsel, dem Kombinations- und dem Präzisionsschnitt sowie dem abschließenden Asten.

Ein Rekordstart

Mathias Morgenstern legte den Grundstein für seinen WM-Titel bereits am ersten Wettkampftag. Bei der Zielfällung galt es 20 Meter lange Masten punktgenau zu fällen. Das gelang Morgenstern perfekt. Er legte seinen Koloss aus Fichtenholz ohne einen Millimeter Abweichung auf

die vorgegebene Markierung. Dies bedeutete einen neuen Weltrekord mit dem Punktemaximum! Damit hatte der junge Kärntner seine erste Disziplinen-Medaille sicher. Die zweite – diesmal in Silber – sicherte sich Morgenstern beim Kettenwechsel, den er in 10,88 Sekunden absolvierte. Danach begann das große Zittern bei Morgenstern, der am Ende vier Punkte Vorsprung auf seinen härtesten Verfolger, den Slowaken Marek Lubas, rettete.

Der Erfolg von Morgenstern entschädigte dafür, dass die WM für die übrigen Österreicher enttäuschend verlief. In der Profi-Klasse blieben Greber (14. im Endklassement), Umgeher (30.) und Herzog (43.) hinter ihren Möglichkeiten zurück. Österreich landete auch im Teambewerb im geschlagenen Feld.

Der Weltmeister kommt nach Graz

Nach der WM ist vor der WM und so blickt das heimische Team bereits nach Polen, wo 2016 die nächste Weltmeisterschaft stattfinden wird. Der erste Schritt zur WM-Qualifikation ist im kommenden Jahr Graz, wo am 29. August die Staatsmeisterschaft der Forstarbeit über die Bühne gehen wird. Juniorenweltmeister Mathias Morgenstern freut bereits auf die Grazer Altstadt: „Es wird bestimmt großartig, die Meisterschaft am Hauptplatz einer so schönen Stadt auszutragen.“

Die Hauptsponsoren des Forstwettkampfvereins Österreich:



DIE BUNTEN SEITEN

Int. Auszeichnung und neue Anlage

Wieder einmal durften sich Mitarbeiter der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein über eine Auszeichnung freuen. Im Spätsommer fand in Kopenhagen (Dänemark) die Tagung der European Federation of Animal Science statt. Bei dieser größten europäischen nutztierwissenschaftlichen Tagung wurden neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der Zucht, Haltung und Ernährung von Nutztieren präsentiert. Die besten vorgestellten Arbeiten wurden auch ausgezeichnet. Über eine Auszeichnung – den Wageningen Academic Publishers Award – durften sich mit **Johann Gasteiner** und **Andreas Steinwider** auch zwei Mitarbeiter des Bio-Instituts in Raumberg-Gumpenstein freuen. Gemeinsam mit Kollegen der Universität für Bodenkultur Wien und der Universität Aarhus verglichen sie die Auswirkungen bei einer Reduktion des Kraftfuttereinsatzes in der Milchviehhaltung unter

*In Kopenhagen nahm Marco Horn von der BOKU Wien (im Bild) den Wageningen Academic Publishers Award entgegen. Mit ihm freuten sich aber auch die LAK-Mitglieder **Andreas Steinwider** und **Johann Gasteiner** aus Raumberg-Gumpenstein.*

Foto: HBLFA Raumberg/Gumpenstein



alpinen Weidebedingungen bei den Rinderrassen Brown Swiss und Holstein Friesian. Auf einem weiteren Forschungsgebiet der Höheren Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein gibt es ebenfalls gute Neuigkeiten: Damit die Mitarbeiter/innen die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grünland noch besser erforschen können, wurde am 16. Oktober eine neue Forschungsanlage eröffnet. Mit der neuen „Clim-Grass“-Anlage können die Wissen-

schaftler/innen unterschiedliche Klimabedingungen simulieren und deren Auswirkungen untersuchen. Die Ergebnisse sollen helfen, neue Strategien für die zukünftige Landwirtschaft zu erarbeiten.

Gemeinschaftstag mit Kultur und Sport

Aktuelle und ehemalige LAK-Mitglieder aus den Bezirken Murau und Murtal trafen sich mit ihren Familien am 6. September zum traditionellen Gemeinschaftstag. Die Regionalteams der Fraktion ÖAAB/

FCG aus den beiden Bezirken hießen die Teilnehmer/innen im Holzmuseum in St. Ruprecht ob Murau willkommen. **Margreth Leitner** sowie **Werner Rosenkranz** führten die Besucher durch das Museum und sorgten mit interessanten Details rund um das Thema Holz für Abwechslung. Danach übersiedelte man in die Nachbargemeinde Stadl, wo im Murtalerhof ein gemeinschaftliches Kegelturnier am Programm stand. Im Damenbewerb zielt **Manuela Heiß** am besten. Sie siegte vor **Brigitte Hilberger** und **Maria Scheier**. Das Klussegment der Herren führte **Martin Pichler** an. Auf den Plätzen zwei und drei landeten **Arnold Kapla** und **Erich Pichler**. Die Murauer Teilnehmer konnten zudem den großen Wanderpokal aus dem Vorjahr erfolgreich verteidigen.

Betriebsratswahl im Knittelfelder Forstamt

Das Städtische Forstamt in Knittelfeld wählte am 22. September einen neuen Betriebsrat. Einstimmig wurde **Michael Hussauf** zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt. Seine Stellvertreterin ist **Ingrid Bergner**.



Jung und Alt genossen den Gemeinschaftstag der ÖAAB/FCG-Regionalteams aus den Bezirken Murau und Murtal. Bei der Führung im Holzmuseum in St. Ruprecht/Murau blieb auch Zeit für ein Gruppenfoto.

Foto: Galler

DIE BUNTEN SEITEN

Neueröffnung der Saatzucht Gleisdorf

Zwölf Mitarbeiter/innen sind derzeit bei der Saatzucht Gleisdorf (SZG) mit den Züchtungsprogrammen beschäftigt. In den Sommermonaten arbeiten zusätzlich noch rund 40 Aushilfen und Ferialpraktikanten mit. Sie alle können die Züchtungsprogramme für Mais, Ölkürbis, Körnerhirse, Ackerbohne, Buchweizen und weiteren Spezialkulturen nun an einem rundum erneuerten Arbeitsplatz durchführen. In den letzten beiden Jahren wurden 1,8 Millionen Euro in den Aus- und Umbau investiert. Die Saatzucht Gleisdorf verfügt nun etwa über ein Kühllager für ca. 700 Tonnen Saatgut. Es wurden auch eine multifunktionale Manipulationshalle, neue Saatgutaufarbeitungsräume, eine leistungsfähige Containertrocknungsanlage sowie eine Saatgutreinigungsanlage errichtet. Die Mitarbeiter/innen können ihre Forschungsergebnisse nun auch in neuen Büros erarbeiten.

Im Rahmen der Eröffnungsfeier am 17. Oktober erhielt mit **Johanna Winkler** die Zuchtleiterin für Ölkürbis, Ak-

Das SZG-Team freut sich über das modernisierte Saatzucht-Zentrum in Gleisdorf. Dort gilt es für die Mitarbeiter/innen neben den Hauptzuchtprogrammen auch die umfangreiche Genbank mit alten Landsorten und Linien zu erhalten. Bei der Neueröffnung wurde Johanna Winkler (vorne 2.v.r.) für ihre Verdienste mit der Kammermedaille in Bronze ausgezeichnet.

Foto: RWA/Franz Kaufmann



kerbohnen und Sojabohnen die Kammermedaille in Bronze verliehen. Neben zahlreichen weiteren Ehrengästen gratulierte auch Landarbeiterkammer-Präsident **Christian Mandl** mit einem Blumenstrauß zu dieser Auszeichnung.

Steirische Weine siegten in Wien

Die Mitarbeiter/innen am Landesweingut Silberberg können sich Trophy-Gewinner bei der Austrian Wine Challenge (AWC) nennen. Die

AWC in Wien ist der größte Weinwettbewerb der Welt, nahmen heuer doch 12.352 Weine aus 40 Nationen teil. Die teilnehmenden Produzenten konnten dabei in 38 Kategorien AWC-Trophys ergattern. Nach einer ersten Bewertungsrunde wurden die sechs am höchsten bewerteten Weine jeder Kategorie noch einmal verkostet. Bei den kräftigen Chardonnay-Weinen holten die Silberberger mit dem „Chardonnay Trebien 2012“ die Trophy in die Steiermark. Die Silberber-

ger durften sich zudem über vier weitere Gold- sowie drei Silbermedaillen freuen. Das Landesweingut wurde zudem als einziger Weinbetrieb in der Steiermark mit der höchsten Bewertung – drei Sternen – ausgezeichnet. Neben Silberberg durfte sich aus steirischer Sicht vor allem das Weingut Engel aus Tieschen freuen: Der Gelbe Traminer Klöchberg 2013 wurde nicht nur zum besten Traminer-Wein, sondern sogar zum besten Weißwein der Austrian Wine Challenge gekürt.

Landesforste feierten 125-Jahre-Jubiläum

Die Steiermärkischen Landesforste feiern heuer ihr 125-jähriges Bestehen als Großforstbetrieb. 1889 kaufte der Steirische Landtag das Gebiet zwischen Admont und Hief-lau, dem Laussatal im Norden und dem Johnsachtal im Süden um 1.363.000 Gulden. Die Landesforste haben sich seither stark verändert: So gestalten die Landesforste-Mitarbeiter etwa seit zwölf Jahren auch das Naturschutzgebiet „Nationalpark Gesäuse“

ZU VERKAUFEN: LA SAN MARCO-KAFFEEMASCHINE

Die Stmk. Landarbeiterkammer hat eine Kaffeemaschine der Marke „La San Marco“ der Type 85-15-1 inklusive Kaffeemühle abzugeben. Die Maschine ist 1-gruppig und verfügt über einen Dampfsprüher und einen Milchschaumer. Sie wurde selten gebraucht und ist in einem sehr guten Zustand. Preis: € 200,-
Bei Interesse bitte im LAK-Büro bei Ingrid Wolf (0316/832507-14 bzw. i.wolf@lak-stmk.at) melden.



DIE BUNTEN SEITEN

mit, während auf einer Fläche von rund 17.000 Hektar weiterhin klassische Forstwirtschaft betrieben wird. Die Landesforste haben zuletzt auch mit zwei neuen Produkten, dem „XEIS Edelmilch“ und dem „XEIS Alpenlachs“ aus der Oberlaussa, ihre Innovationskraft gezeigt. Neu präsentiert sich auch der Stammsitz, die Forstdirektion in Admont. Das umgebaute Gebäude wurde am 19. September feierlich eingeweiht. Zudem wurde danach bei einem Festakt anlässlich des Jubiläums eine Festschrift präsentiert. Im Rahmen des Festaktes wurden auch verdiente Mitarbeiter geehrt. „Die wichtigste Ressource in einer solch strukturschwachen Region ist die menschliche Arbeitskraft. Hier können die Landesforste mit 48 kompetenten Mitarbeitern sicherlich auch in Zukunft punkten“, blickt Landesforstdirektor **Andreas Holzinger** nicht nur auf die lange Tradition zurück, sondern auch bereits nach vorne.



Forstdirektor Andreas Holzinger (li.) zeichnete beim Festakt zum 125-Jahr-Jubiläum der Stmk. Landesforste gemeinsam mit Hofrat Georg Zöhler (Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes Steiermark) verdiente Mitarbeiter aus. Die Landesforste-Ehrennadel in Silber bekamen Karl Gruber, Christian Mayer, Heimo Kranzer, Albrecht Föbleitner und Wolfgang Pichler (v.l.n.r.) verliehen.
Foto: Stmk. Landesforste/Fürnholzer Photography

Ein großes Echo in den Medien

Seit Oktober ist der Einsatz von Laubblasgeräten in Graz, Leibnitz und Kaindorf/Sulm verboten. Das Verbot bringt neben Ruhe und sauberer Luft auch Probleme – etwa für die Mitarbeiter/innen der

Holding Graz, die am Grazer Schlossberg für Sauberkeit sorgen. Durch den Wegfall der Maschinen können die öffentlichen Flächen nicht mehr entsprechend gepflegt werden. Daher forderte LAK-Präsident Christian Mandl – auch im Sinne der Sicherheit aller

Besucher – speziell für derart exponierte Arbeitsplätze eine praxistaugliche Lösung. Diese Forderung sorgte für großes mediales Echo: So wurde die Problematik rund um das Laubbläser-Verbot u.a. in der ORF-Sendung „Steiermark heute“ näher beleuchtet.

Für schlaue Köpfe – unser Sudoku-Rätsel

			8	7			5	
3							9	
		7			9	4		2
		8	4				7	6
2								5
6	7				8	3		
4		6	7			5		
	2							1
8	5			9	2			

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagrechten Reihe, in jeder senkrechten Spalte und in jedem 3x3-Kästchen die Zahlen 1 bis 9 jeweils einmal vorkommen.

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 4/2014:

3	7	9	5	8	2	4	6	1
6	4	2	1	3	9	7	8	5
5	1	8	6	4	7	3	2	9
1	8	7	4	5	6	2	9	3
4	9	6	2	7	3	1	5	8
2	3	5	8	9	1	6	4	7
7	2	1	9	6	5	8	3	4
8	5	3	7	2	4	9	1	6
9	6	4	3	1	8	5	7	2

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altrindning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684
**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601
**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel. 03152/2766
**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578
**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65
**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer
**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

Pb.b.